Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-

schweizerischen Adelsgeschichte

Autor: Bickel, August

Kapitel: 4.: Die Herren von Hallwil im Spätmittelalter : einige abschliessende

Bemerkungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Die Herren von Hallwil im Spätmittelalter

(Einige abschliessende Bemerkungen)

Es sind ein paar ergänzende Anmerkungen zum wirtschaftsgeschichtlichen Teil unseres Themas anzubringen. Das untersuchte Entwicklungsbeispiel kann für den aargauischen Niederadel keinen Durchschnittscharakter beanspruchen. Die Herren von Hallwil gehörten zu den ausnehmend reichen Geschlechtern, sozusagen zur Oberschicht des aargauischen Landadels. Dieser Reichtum war offenbar in gewissem Masse schon im 13. Jahrhundert vorhanden, hat dann jedoch eine ausgeprägte Vermehrung erfahren. Im ausgehenden 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts erlebten die Hallwil in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos eine günstige Zeit. Dieser Aufschwung, dessen quantitative Bedeutung noch etwas schwierig zu erfassen ist, hing jedenfalls nicht unwesentlich mit den in dieser Zeit forcierten habsburgischen Expansionsbestrebungen zusammen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es unter Johans I. zu einem weiteren Aufschwung, diesmal von geradezu verblüffendem Ausmass. Das war ermöglicht beziehungsweise erleichtert worden, weil dieser tüchtige Ritter das gesamte Geschlechtsvermögen allein geerbt hatte. Durch die Aufteilung des Besitzes unter vier Familienzweigen und die nun anscheinend in verstärktem Tempo fortschreitende Geldentwertung verschlechterten sich die Voraussetzungen in der folgenden Generation wieder. Die tatsächliche Entwicklung in den vier Familien von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in die Zeit des Sempacherkrieges ist sehr uneinheitlich. Neuerlicher Aufschwung und Niedergang stehen nebeneinander. Dieser unterschiedliche Ablauf kann nicht auf objektive wirtschaftliche Gegebenheiten zurückgeführt werden, sondern muss in subjektiv bedingten Ursachen vermutet werden. Seit der Zeit des Sempacherkrieges ist eine Wende feststellbar. Die nunmehrige Situation könnte gesamthaft als Stagnation bezeichnet werden. Eine fortdauernde positive Entwicklung ist nun lediglich noch bei Rudolf III. feststellbar, die aber nur dank einiger Erbschaften einen quantitativ sehr ausgeprägten Verlauf nimmt. Der bald wegziehende türingsche Familienzweig nimmt während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge seines wechselvollen "Wanderlebens" eine Entwicklung, die nicht mehr ohne weiteres mit den Verhältnissen in den andern Familien verglichen werden kann. Man träfe den Sachverhalt nur ungenau, wenn man von einer Verarmung sprechen würde, aber die Substanz des

Besitzes erfuhr jedenfalls eine gefährliche Aushöhlung. Bei den übrigen Familien entwickelte sich die Situation weiterhin uneinheitlich. Von den Söhnen Konrads I. konnte der eine durch eine allerdings nicht eigentlich als unstandesgemäss zu bezeichnende Heirat mit einer Basler Achtburgerin seine eher mässige Lage entscheidend verbessern, während sein Bruder nach der Jahrhundertmitte zu verarmen scheint, allerdings auch keine Nachkommen hatte. Bei den Söhnen Rudolfs III. stellen wir wieder jene subjektiv bedingte unterschiedliche Entwicklung trotz gleicher Ausgangslage fest. Der eine bewahrte seine Hälfte der väterlichen Hinterlassenschaft, der andere auch er ohne Leibeserben - verarmte völlig. Man erhält den Eindruck, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die allgemeine Wirtschaftslage dem Geschlecht weniger günstig war als im 14. Jahrhundert. Eine deutliche Verschlechterung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird vor allem in den nun extrem sinkenden Getreidepreisen erfassbar. Die Geldentwertung hingegen scheint seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eher eine Verlangsamung erfahren zu haben ⁵⁰. Die Bewahrung des Besitzstandes in der Zeit nach der Jahrhundertmitte dürfte vermutlich bereits als gute Leistung zu bewerten sein.

Unsere Untersuchung hat in mehreren Fällen offenkundig gemacht, dass das subjektive Wirtschaftsverhalten des Einzelnen seine Lage massgeblich beeinflussen kann ⁵¹. Es ist aber dabei in Rücksicht zu ziehen, dass die Hallwil ein verhältnismässig gut situiertes Geschlecht waren. Je schmaler nämlich die Basis des ererbten Besitzes ist, desto unnachsichtiger werden sich die Zwänge der objektiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung geltend machen. Verschwendungssucht führte wohl bei armen und reichen Edelleuten zum Niedergang. Umsichtiges Haushalten konnte den Reichen vielleicht vor Schaden bewahren oder sogar seinen Besitz vermehren, den ärmsten Standesgenossen aber vermochte es vermutlich den Verlust ihrer letzten Güter doch nicht zu ersparen. Trotzdem verdient es Beachtung, dass dieses subjektive

⁵⁰⁾ Es ist in diesem Zusammenhang und mindestens soweit es den Aargau betrifft festzuhalten, dass die Ablösung von Naturalrenten durch Silbergeldabgaben sich auf die Länge stets ungünstig auswirken musste. Die Entwertung des Silbergeldes war im Durchschnitt höher als die der Agrarprodukte, und sie war vor allem irreversibel. Auf Agrarkrisen pflegten gelegentlich wieder Aufschwünge zu erfolgen, der valor intrinsecus des Silberpfennigs aber unterlag einer nicht endenden Talfahrt.

⁵¹⁾ Vgl. folgende Fälle: Rudolf II. bzw. Johann IV. / Walter V., Burkhart I. / Rudolf IV., in gewissem Sinne auch Rudolf V. / Konrad II.

Moment wenigstens beim hier untersuchten Geschlecht einen ständigen und ins Gewicht fallenden Einfluss ausübte. Vielleicht neigt man manchmal dazu, diesen Faktor doch etwas zu unterschätzen. Damit soll freilich das Bestehen von objektiven sozio-ökonomischen Gegebenheiten, die zu ändern oder überwinden die Kraft des Einzelnen überstieg, keineswegs verniedlicht werden.

Den Ueberblick erschwert die Tatsache, dass der Besitz des Geschlechtes im Verlauf der Zeit zahlreiche Mutationen erfährt, die ebenfalls nicht eigentlich durch die kollektive wirtschaftliche Entwicklung bedingt sind. Das Gut wird geteilt und fällt auf mehrere Familienzweige, um dann teilweise wieder zusammenzufliessen; fremde Erbschaften fallen an, während andere Güter durch Heirat und Erbgang in fremde Geschlechter gehen. Ein Vergleich beispielsweise des Besitzes um die Mitte des 14. mit demjenigen um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist nur sehr bedingt sinnvoll. Im einen Fall handelt es sich um das Geschlechtsvermögen in einer einzigen Hand, im andern Fall ist dieses auf mehrere Familien verteilt. Stellen wir nun eine Vermehrung oder Verminderung fest, so sagt das im Grunde wenig darüber aus, was in den hundert Jahren tatsächlich geschehen ist. Aus einer Verminderung etwa einfach Niedergang abzuleiten, wäre sehr fragwürdig. Man muss das Geschehen in Generationen und Familienzweige auseinanderlegen, und schliesslich wäre diese Entwicklung wieder in den grösseren Zusammenhang der ganzen sozialen Schicht zu stellen, in der die einen erben und die andern beerbt werden, und Ehesteuergüter und Leibgedinge die Hand wechseln.

Das Spätmittelalter war offenbar eine Zeit, die in früher unbekanntem Masse grosse und rasch auftretende Schwankungen in den Besitzesverhältnissen kannte. Nicht nur beim städtischen Bürgertum, auch beim Adel kamen Reichwerden und Verarmen schnell ⁵², doch vollzog sich hier der Wechsel unauffälliger und die Folgen waren andere. Der städtische Bürger konnte im Gegensatz zum Adel durch Handwerk und Handel reich werden, aber er blieb unbarmherzig den plutokratischen Prinzipien seines eigenen Standes unterworfen. Zerrann der Reichtum, so war es auch mit der Geltung vorbei. Der Adel verkörperte dagegen ein wirtschaftlich zwar wenig zukunftsweisendes, aber gesellschaftlich deswegen nicht minder attraktives Leitbild. Seine

⁵²⁾ Vgl. beispielsweise über die wirtschaftlichen Verschiebungen bei adligen Einkommen zwischen 1488 und 1496 K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels, S. 315 f.

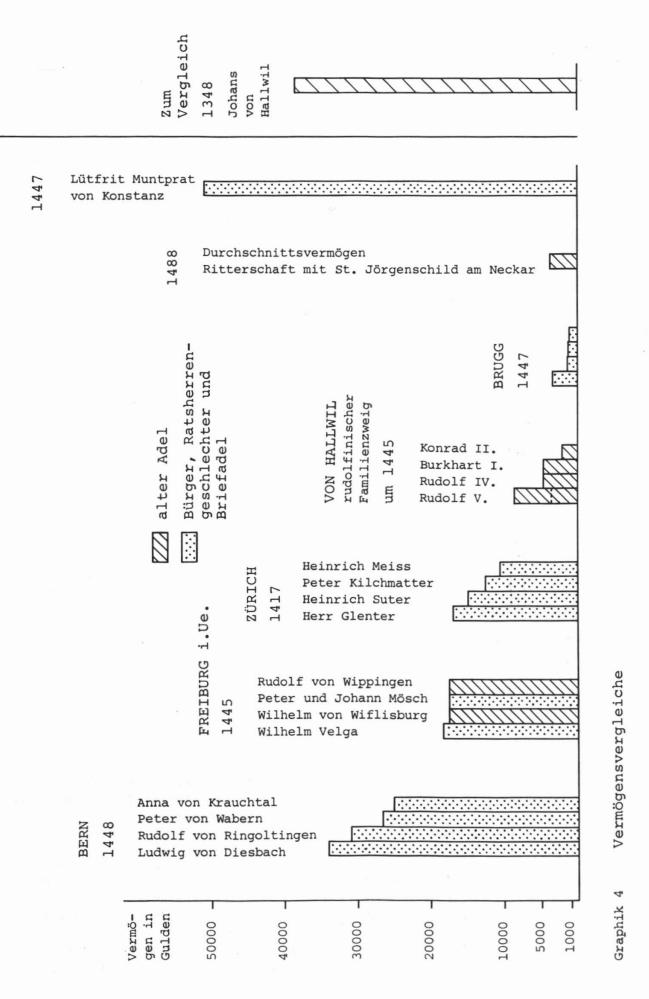
wirtschaftlichen Möglichkeiten waren weit beschränkter als diejenigen des Bürgertums. Trotzdem wollte der erfolgreiche Bürger ein Junker werden. Noch immer bildete der rentenabwerfende Grundbesitz die sicherste Vermögensform. Adlige Geltung hatte sogar Aussicht, temporäre Armut überstehen zu können. An kurzfristigen Schwankungen in den Einkommensverhältnissen fehlte es auch beim Adel nicht, aber in der Kontinuität seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen besass er eine nicht zu unterschätzende Stärke.

Wenn wir versuchen wollen, die wirtschaftliche Lage der Herren von Hallwil in der Zeit um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu charakterisieren, so fällt es nicht leicht, die unterschiedlichen Verhältnisse bei den verschiedenen Familien und Personen auf einen Nenner zu bringen. Vielleicht bietet sich – in Anlehnung an Karl Otto Müllers Formulierung – etwa folgende Beurteilung an: Von einer Verarmung der Herren von Hallwil in dieser Zeit lässt sich nicht sprechen, wohl aber vom Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Personen und Familienzweigen.

Schliesslich sei noch der Versuch gewagt, den Besitz der Herren von Hallwil in dieser Phase des ausgehenden Mittelalters mit andern namhaften Vermögen zu vergleichen und damit in einen fassbaren allgemeinen Zusammenhang zu bringen. Wir setzen zu diesem Zweck das behelfsmässig berechnete Vermögen des rudolfinischen Familienzweiges ⁵³ in Vergleich mit je den vier grössten Vermögen in den Städten Bern, Freiburg i. Ue. und Zürich ⁵⁴. Basel müssen wir leider we-

⁵³⁾ Wie bereits in Kapitel I/2 erwähnt, ist es problematisch, sich vorwiegend aus Feudalrenten und -abgaben zusammensetzenden Besitz zu kapitalisieren. Für Rudolfs V. Vermögen besitzen wir eine Angabe aus seinem Ehekontrakt von 1436 (2500 Gl.), die realistisch erscheint. Das Stuck ist in diesem Fall mit etwa 13 Gl. veranschlagt, alle andern Rechte und Zugehörden inbegriffen. Das Vermögen seiner Frau Ursula ist uns aus den Basler Steuerlisten bekannt (6000 Gl.). 1000 Gl. des Frauenvermögens sind als Frauengut zum Vermögen Rudolfs zu schlagen. In der graphischen Darstellung sind Männer- und Frauenvermögen durch eine gestrichelte Trennungslinie voneinander geschieden. Für die Vermögensberechnung bei Burkhart I. und Rudolf IV. benutzen wir einen entsprechenden Anschlag von ca. 13 Gl. pro Stuck. - Wir sind uns bewusst, dass es fragwürdig ist, die gleiche Grundlage (ca. 13 Gl./ Stuck) auch für die Vermögensberechnung bei Johans I. von Hallwil anzuwenden, für eine Zeit also, da es noch gar keine Rheinische Gulden gab, ganz abgesehen von den übrigen Veränderungen, die sich in den dazwischen liegenden hundert Jahren vollzogen haben.

⁵⁴⁾ Die Angaben sind direkt dem Aufsatz von Nabholz entnommen worden: Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.



gen seines für unsern Zweck ungünstigen Steuersystems ausser Betracht lassen ⁵⁵. Die Besitzer solcher grosser Vermögen bildeten bloss eine hauchdünne Schicht in der gesamten städtischen Bevölkerung. Um diese Proportionen zu verdeutlichen, setzen wir daneben die grössten Vermögen in der aargauischen Kleinstadt Brugg ⁵⁶. Schliesslich sei der Vergleich abgerundet mit den Vermögen des reichsten Bürgers des beginnenden 15. Jahrhunderts in den süddeutschen Städten ⁵⁷, sowie des mittleren Steuerzahlers der Ritterschaft mit St. Jörgenschild am Neckar ⁵⁸. Es sei betont, dass diese teilweise auf sehr verschiedenen Berechnungs- und Schätzungsgrundlagen beruhenden Werte keine, ja doch nicht zu erreichende Genauigkeit vortäuschen wollen. Sie vermitteln uns aber den Rahmen, um die Verhältnisse in ihrer ungefähren Grössenordnung erkennen zu können.

⁵⁵⁾ Basel kannte das System der Steuerklassen. In der Maximalklasse (über 9500 Gl. Vermögen) gab es 1429 13 Steuernde, von denen 5 zum alten Adel gehörten und die andern 8 ursprünglich aus dem Bürgertum kamen.

⁵⁶⁾ H. Ammann, Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter 190 f. - Bekannt sind nur die Steuerbeträge (30, 13, 12 1/2 und 11
Pfund). Es wird der Vermögensberechnung ein Steuersatz von 5% zugrunde gelegt,
was dem Zürcher Steuerfuss von 1450 entspricht. Bei einem Kurs von 35 Schilling
pro Gl.Rh. ergibt dies Vermögen von rund 3485, 1485, 1428 und 1257 Gl.

⁵⁷⁾ Es handelt sich um Lütfrit Muntprat von Konstanz, der 1447 51'000 Gl. versteuerte. Nabholz a.a.O. 109.

⁵⁸⁾ K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels 305 f. - Das durchschnittliche Reineinkommen von ca. 150 Gl. wird mit einem Satz von 4 % kapitalisiert, was rund 3750 Gl. ergibt.